

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)  
[e6@bmimi.gv.at](mailto:e6@bmimi.gv.at)

**Mag. Nina Piber**  
Sachbearbeiter:in

[nina.piber@bmimi.gv.at](mailto:nina.piber@bmimi.gv.at)  
+43 1 71162 652307  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.283.789

Wien, 17. April 2025

## **Achtsesselbahn Mitterhausalm I; Baugenehmigung, Rodungsbewilligung**

### **Kundmachung**

---

Die Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH mit dem Sitz in Schladming hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung und Rodungsbewilligung für die Achtsesselbahn Mitterhausalm I, einer Achtsesselbahn von Dürrenbach auf die Mitterhausalm im Gemeindegebiet von Haus im Ennstal, angesucht.

Durch diese Anlage soll der Viersessellift Mitterhaus ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 für

#### **Dienstag, den 6. Mai 2025**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 9:00 Uhr in der Talstation der Schladminger Planai-Bahn, I. Teilstrecke, im WM-Studio (2. Stock), in 8970 Schladming, Coburgstraße 52.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und

Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5E26, bis 2.5. d.J. (bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 01 71162 652306) sowie beim Gemeindeamt Haus i. E. bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

*Diese Kundmachung ergeht an:*

1. Bürgermeister von Haus  
Schlossplatz 47  
8967 Haus im Ennstal  
3-fach, zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 5.5.2025. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.  
Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;
2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft  
Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,  
Rechtspolitik und Berufsqualifikation  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[abt-32@bmluk.gv.at](mailto:abt-32@bmluk.gv.at)  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits sztl. gegen Rückschluss übermittelt;
3. Landeshauptmann der Steiermark  
Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
[abteilung16@stmk.gv.at](mailto:abteilung16@stmk.gv.at)  
[abteilung15@stmk.gv.at](mailto:abteilung15@stmk.gv.at)  
[gesundheit@stmk.gv.at](mailto:gesundheit@stmk.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für  
- Hochbau

- Geologie
  - Wasserbau und
  - Sanitätspolizei
- zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen;
4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark  
Gebietsbauleitung Steiermark Nord  
Schönaustraße 50  
8940 Liezen  
[liezen@die-wildbach.at](mailto:liezen@die-wildbach.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  5. Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12  
8940 Liezen  
[bhli@stmk.gv.at](mailto:bhli@stmk.gv.at)  
[johann.triebl@stmk.gv.at](mailto:johann.triebl@stmk.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen forsttechnischen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  6. Baubezirksleitung Liezen  
Hauptstraße 43  
8940 Liezen  
[bbl-li@stmk.gv.at](mailto:bbl-li@stmk.gv.at)  
[ferdinand.prenner@stmk.gv.at](mailto:ferdinand.prenner@stmk.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Naturschutz zu entsenden;
  7. Landesstelle für Brandverhütung Steiermark  
Roseggerkai 3  
8010 Graz  
[brandverhuetung@bv-stmk.at](mailto:brandverhuetung@bv-stmk.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
  8. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur  
Dipl.-Ing. Patrick Raunig  
Abteilung IV/E6/T  
im Hause  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;

9. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur  
Benjamin Fröstl  
Abteilung IV/E6/T  
im Hause  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;
  
10. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Sektion VIII – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[viiic12@sozialministerium.gv.at](mailto:viiic12@sozialministerium.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;
  
11. Polizeiinspektion Haus  
Schloßplatz 47  
8967 Haus im Ennstal  
[PI-ST-Haus@polizei.gv.at](mailto:PI-ST-Haus@polizei.gv.at);
  
12. Energienetze Steiermark GmbH  
Leonhardgürtel 10  
8010 Graz  
[office@e-netze.at](mailto:office@e-netze.at);
  
13. Obmann der örtlichen Lawinenkommission  
Oliver Stocker  
Hageratweg 207  
8971 Rohrmoos;
  
- Als Grundeigentümer:*
14. Hauser Kaibling Seilbahn- und  
LiftgesmbH & Co KG  
Erzherzog-Johann-Straße 180  
8967 Haus im Ennstal;
  
15. Agrargemeinschaft Rebenstein  
Obmann Reiter Gerhard  
Oberhaus 22  
8967 Haus im Ennstal;
  
16. Michaela und Gerhard Reiter  
Oberhaus 22  
8967 Haus im Ennstal;
  
17. Helmut Reiter  
Oberhaus 22  
8967 Haus im Ennstal;

18. Peter Paul Weiler  
Tassenbach 6  
9918 Strassen;

19. Christian Resch  
Oberhaus 5  
8967 Haus im Ennstal;

*Als dinglich Berechtigte:*

20. Josef Fuchs vlg. Neumaier  
Oberhaus 3  
8967 Haus im Ennstal;

21. Anita Rettenwender vlg. Taxegger  
Oberhausberg 8  
8967 Haus im Ennstal;

22. Herbert Fuchs vlg. Huber  
Oberhausberg 15  
8967 Haus im Ennstal;

23. Hans Knaus vlg. Oberrinderbichler  
Planaistraße 19  
8971 Schladming;

24. Forstgut Rink KEG  
Untertal 36  
8970 Schladming;

25. Schihütte Mitterhausalm Aigner KG  
Hofmanninger Weg 71  
8962 Gröbming;

*Als Anrainerin (innerhalb von 40m) im Rodungsverfahren:*

26. Daniela Neumayer-Knauß  
Oberhausberg 48  
8967 Haus im Ennstal;

27. Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH  
Coburgstraße 52  
8970 Schladming

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 sowie Vertreter der Herstellerfirmen anwesend sein. Die beiliegenden Bauentwurfsgleichstücke B und D wäre am Verhandlungstag der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Für den Bundesminister:  
Mag. Nina Piber